

de Pare, Algis de Torenbais, Razo de Melchue, Stephanus de Laice.

Si quis forsitan mendaciis suis confidens hanc legitimam traditionem infringere^a vel quocumque pacto tempaverit immutare, eterno pereat damnatus anathemate.

Die im vorstehenden gedruckte Urkunde¹ ist uns auf einem 38 cm breiten, 53,5 cm hohen Pergamentblatt überliefert, das aus dem Archiv des Klosters St. Jakob zu Lüttich in das dortige Staatsarchiv gekommen ist. Die Invokation zeigt verlängerte Schrift, wie solche Auszeichnung dieser und nur dieser Formel in den Lütticher Urkunden des 11. und 12. Jh. allgemein üblich ist; ein Siegel war nie vorhanden, doch macht die sorgfältige diplomatische Minuskelschrift den Eindruck, dass der Schreiber ein Dokument herzustellen beabsichtigte, das als Original gelten sollte.

Die Unechtheit der Urkunde, über die sich neuerdings Roland² und Schubert³ ausgesprochen haben, bedarf keines ausführlichen Beweises. Abgesehen von der Formulierung (Stellung der Arenga vor der Intitulatio und der Poenformel hinter dem Eschatokoll, Fehlen von Königs- und Kanzlerunterschrift, Datierung nach Bischofsjahren, Zeugenliste, endlich ein in jedem Satze unmögliches Diktat), die jeden Gedanken an Entstehung in der Kanzlei Konrads II. ausschliesst, und der Schrift, die, wie wir gleich sehen werden, einer viel späteren Zeit angehört, genügt es darauf hinzuweisen, dass Konrad weder im Jahre 1034 noch überhaupt in irgend einem Jahre seiner Regierung das Osterfest in Lüttich gefeiert hat, sowie darauf, dass es im Jahre 1034 keinen Herzog Theoderich gegeben hat, da der einzige Herzog dieses Namens, der unter der Regierung Konrads II. gelebt hat, Dietrich von Oberlothringen, be-

a) Ueber 'n' eine Oberlänge getilgt.

1) DK. II. 285 = Stumpf Reg. 2054. Ich wiederhole hier den Druck unserer Ausgabe, weil der vollständige Text des bis in die jüngste Zeit nur durch das Stumpfsche Regest bekannten Schriftstückes bisher nur einmal von Roland — in den *Bulletins de la Commission royale d'histoire* LXXVI (Brüssel 1907), 548 sqq. — gedruckt ist, also an einer Stelle, an der er nicht allen Lesern dieser Zeitschrift zugänglich sein wird. Der Ausgabe Rolands ist ein stark verkleinertes Facsimile-Fragment beigegeben. 2) A. a. O. S. 551 f. 3) Eine Lütticher Schriftprovinz nachgewiesen an Urkunden des elften und zwölften Jh. (Marburg 1908) S. 85 ff.